



Anerkennung der Sebastian March Familienstiftung 2024 mit Sitz in Biebental als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 7. August 2024 und angefügter Stiftungssatzung errichtete Sebastian March Familienstiftung 2024 mit Sitz in Biebental mit Stiftungsurkunde vom 29. August 2024 als rechtsfähige Familienstiftung anerkannt.

Gießen, 18. September 2024

Regierungspräsidium Gießen
RPGI-21-25d0411/9-2024